AMTSBLATT DER STADT HEILBRONN

Nr. 3 | Mittwoch, 8. Februar 2023

www.heilbronn.de

mit Heilbronner STADTANZEIGER

2035, das Klima und WIR!



klimaschutz.heilbronn.de

CDU

Andreas Heinrich Stadtrat



Bündnis 90/Grüne

Holger Kimmerle Fraktionsvorsitzender



SPD

Tanja Sagasser-Beil Stadträtin



135 Meter Schleusen anstatt kostspielige Sanierung des Bestandes!

Für das wirtschaftsstarke Heilbronn sind funktionierende Verkehrswege absolut notwendig. Das betrifft die Straße, die Schiene und die Wasserstraße. Doch beim Neckar will die FDP im Bund die Ampel offenbar auf Rot stellen: Das ist eine schwere Belastung für den Verkehr und die Wirtschaft und auch den Klimaschutz.

Unsere Region ist sich mit dem Land und mit dem Bund seit vielen Jahren einig, dass die Neckarschleusen für 135-Meter-Schiffe ausgebaut werden müssen. Auch die grün-schwarze Landesregierung hält an diesem Ziel fest und will es vorantreiben. Alleine der Bund mit Verkehrsminister Wissing von der FDP will sich nicht an die längst getroffene Vereinbarung halten und den Ausbau der Neckarschleusen auf die lange Bank schieben – vielleicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag. Das wäre ein schwerer Schlag für die Wasserstraße Neckar und speziell für Heilbronn und unsere Region.

Deshalb fordern wir als CDU-Fraktion die Bundespolitik auf, ihren Einfluss in Berlin zur Geltung zu bringen und sich für den Ausbau der Neckarschleusen stark zu machen. Gleiches gilt für die SPD als der Partei des Bundeskanzlers: FDP und SPD dürfen partei- und koalitionspolitische Spielereien und Loyalitäten nicht über die Interessen Heilbronns stellen.

2035

Dass der Gemeinderat dies in seiner jüngsten Sitzung als Zieljahr für eine Treibhausgas-Neutralität in Heilbronn festgelegt hat, ist auch dem Druck der GRÜNEN Fraktion zu verdanken. Es ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Die Expert:innen rechnen vor, dass dies realistisch ist. Vorausgesetzt es gelingt, den Großteil der Zivilgesellschaft und der lokalen Wirtschaft mitzunehmen. Das politische Handeln der nächsten mindestens eineinhalb Jahrzehnte ist durch diesen Beschluss stark fokussiert. Themen, die wir GRÜNEN seit langem fordern, müssen jetzt umgesetzt werden, denn anders werden wir das Ziel nicht erreichen. In Heilbronn werden sich Windräder drehen. Sonnenenergie wird mehr genutzt werden. Der Verkehr wird sauberer sein, Gebäude sparsamer im Energieverbrauch. Die Investitionen für das alles sind hoch. Trotz enormer finanzieller Förderung auf allen politischen Ebenen wird es ohne private Mittel nicht gehen, aber es wird sich auszahlen, nicht nur für folgende Generationen. Die Chancen für die hiesige Wirtschaft haben einige bereits erkannt. Dank Unterstützung wird sie weiterhin Rückgrat der Region bleiben. Wir GRÜNEN werden darauf achten, dass die soziale Gerechtigkeit und der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Stadt dabei auch mitgedacht wird. gemeinderatsfraktion@gruene-heilbronn.de.

Klimaschutz – wir leisten unseren Beitrag!

Im Jahr 2035 soll Heilbronn klimaneutral werden, die Stadtverwaltung selbst sogar 2030. Das hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit bestätigt. Dieses Ziel ist ambitioniert und alternativlos. Die kommenden 10 Jahre entscheiden, unter welchen Umständen unsere Kinder und die nachfolgenden Generationen in dieser Welt leben können. Ob es gelingt, die Erderwärmung rechtzeitig vor dem Erreichen drohender Kipppunkte zu stoppen. Ob wir verhindern können, dass weiterhin Monat für Monat zahlreiche Tier- und Pflanzenarten aussterben und ganze Landstriche unbewohnbar werden. Die Stadt Heilbronn und jeder einzelne von uns muss einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten. Das wird nicht ohne Zumutungen gehen. Insbesondere dort, wo man den Status Quo verändert wir werden sehr gut erklären müssen, was geplant ist und warum. Verkehr, Gebäudedämmung, Entsiegelung, Solar und Windkraft - viele Themen, bei denen wir die besten Lösungen finden müssen und das schnell. Die gleiche Anstrengung erwarten wir auch von anderen. Zum Beispiel vom der grün-schwarzen Landesregierung, die z.B. beim Ausbau der Windkraft weiterhin beschämend hinterherhinkt. Folgen Sie uns bei Instagram: spdfraktion.hn.

AfD

Holm Plieninger Stadtrat



FDP

Gottfried Friz Stadtrat



Heilbronn rettet das Klima

Der Gemeinderat will gegen unsere 5 Stimmen Treibhausgasneutralität schon bis 2035 mit einem Umfang von 6 Milliarden Euro erreichen. Dazu wurde am 30.01.23 der Klimaschutz-Masterplan aus dem Jahr 2021 ergänzt. Dieser zielte ursprünglich auf das Jahr 2050. Die Drucksache 287/2022 nannte noch 2040 als Ziel. Auch das ging aber offensichtlich einigen nicht schnell genug und so wurde mit der Drucksache 287a ehrgeizig auf das Jahr 2035 reduziert. Wieder einmal möchte man eine bundesweite Vorreiter-Rolle einnehmen. Begründet wird dies u.a. mit der Dynamik der Bundes- und Landesgesetzgebung zum Klimaschutz. Doch zu welchem Preis fragten sich die Wenigsten im Ratsrund? StR Benner hat in seiner Stellungnahme fundiert die Schwachpunkte aufgezeigt. Der OB bedankte sich für das Votum und rief alle Bürger und die Wirtschaft dazu auf, sich an der Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz zu beteiligen. Das tut auch not, denn alleine wird die Stadt jährlich 500 Millionen oder täglich 1,37 Million € nicht stemmen können. Nun startet die Öffentlichkeitsarbeit, um Sie dafür zu begeistern. Ginge es nach uns, würden diese Summen für andere dringend erforderliche Maßnahmen gebraucht, etwa Schulsanierungen und den Ausbau der Saarlandstraße und anderer Infrastruktur. Mehr unter extrabrief.de

Die Stadtgesellschaft rückt näher zusammen

Beispiele dafür sind die gemeinsame Sorge um den Verbleib von Galeria Kaufhof Karstadt, die unklare Entwicklung des Wollhauses, die großen Flächen von Knorr, Leerstände an prominenten Lagen wie früher Hohe Straße oder Lohtorstraße und mehr. Verständlich, dass einen die Sorge umtreibt, wie sich Veränderungen gestalten lassen. Ganz abgesehen von dem, was sie mit den Menschen machen. Nicht nur mit denen, die direkt als Kunden oder Mitarbeitende betroffen sind, sondern auch die Tatsache, dass Arbeitsplätze wegfallen oder Karrieren platzen. Wo aber sind die freigesetzten oder sich verändernden Mitarbeitenden? Am Arbeitsmarkt eher nicht. Sie werden unter der Hand empfohlen und vermittelt, oder sie orientieren sich um und arbeiten weniger. Vielleicht sind manche auch mit weniger Einkommen zufrieden und legen den Fokus stärker auf Work-Life-Balance und Selbstverwirklichung. Eine Entwicklung, die uns Sorge machen sollte. Ob die Stadtgesellschaft diese Entwicklung gut aushält und ob die fleißigen Hände und Köpfe, die unseren Wohlstand geschaffen haben, auch die Veränderungen, die durchaus auch Angst machen, mitgestalten können und wollen, bleibt zu hoffen. Schreiben Sie mir unter gottfried.friz@betten-friz.de.

Neuer Name für Gruppierung

Unabhängige für Heilbronn (UfHN)

Die bisherige Gruppierung "Freie Wähler Heilbronn" im Gemeinderat, die durch den Austritt von zwei Mitgliedern aus der FWV-Fraktion Anfang Mai 2022 entstand, hat sich nun in "Unabhängige für Heilbronn" - kurz: UfHN - umbenannt. Der UfHN gehören im Gemeinderat Stadtrat Malte Höch (Sprecher der Gruppierung) und Stadträtin Marion Rathgeber-Roth an. In den Bezirksbeiräten ist die UfHN mit Christian Roth (Biberach), Martin Rick (Kirchhausen), Ursula Schröter (Sontheim) sowie Steffen Weber (Horkheim) vertreten.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats können sich mindestens drei Mitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Schließen sich zwei Mitglieder zusammen, werden sie als Gruppierung geführt. Es ist ausreichend, deren Bildung oder Auflösung bzw. deren Bezeichnung dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem des Gemeinderats mitzuteilen. (red)

Gemeinderat tagt wieder

Donnerstag, 16. Februar

Der Heilbronner Gemeinderat kommt am Donnerstag, 16. Februar, voraussichtlich 15 Uhr, zu seiner nächsten Sitzung im Großen Ratssaal im Rathaus zusammen.

Die Tagesordnung stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Stadtzeitung noch nicht fest. Sie kann jedoch zusammen mit den zugehörigen Drucksachen im Internet unter https://gemeinderat.heilbronn. de abgerufen werden. (red)

Klimaschutz - Ergänzter Masterplan gibt die Richtung vor

Neue Zielmarke 2035

Gemeinderat stimmt für schnelleren Klimaschutz

Von Claudia Küpper

Heilbronn will deutlich schneller beim Klimaschutz vorankommen und bereits 2035 statt wie bisher geplant 2050 treibhausgasneutral sein. Dazu hat der Gemeinderat jetzt mit großer Mehrheit ein erweitertes Klimaschutzkonzept verabschiedet. Diese Ergänzung des Klimaschutz-Masterplans aus dem Jahr 2021 umfasst neun Top-Maßnahmen, mit denen das Ziel erreicht werden soll, nur so viel Kohlendioxid auszustoßen wie auch abgebaut werden kann. Besondere Bedeutung haben dabei etwa ein massiverer und schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien, die beschleunigte energetische Sanierung von Bestandsgebäuden, der Ausbau von Wärmenetzen und eine Mobilitätswende.

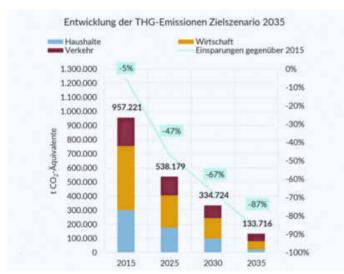
"Brauchen alle in der Stadt, um das Ziel zu erreichen"

In der Gemeinderatssitzung nannte Oberbürgermeister Harry Mergel den Klimaschutz "eine gigantische globale Herausforderung", der wir uns auch auf lokaler Ebene stellen müssten. "Der Klimawandel wird immer deutlicher spürbar und ist mit massiven Unsicherheiten in Bezug auf die Sicherstellung künftiger Lebensgrundlagen verbunden", machte er die Dringlichkeit deutlich und warb aufgrund dessen für das Zieljahr 2035.

Bürgermeister Andreas Ringle zeigte sich dankbar, dass mit der Verabschiedung des ergänzten Masterplans nun die politische Richtung für das Verwaltungshandeln vorgegeben ist, betonte aber auch: "Wir brauchen alle in der Stadt, um das Ziel zu erreichen."

Warum es aller bedarf, macht der Blick auf die größten Energieverbraucher und CO₂-Emittenten deutlich. 33 Prozent des Endenergiebedarfs, das heißt für Strom, Wärme und Kälte, entfallen auf die Industrie, 30 Prozent auf die privaten Haushalte, 29 Prozent auf den Verkehr, sechs Prozent auf Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) und lediglich zwei Prozent auf kommunale Einrichtungen (Quelle: Energiebilanz 2015). Entsprechend ist die Rangfolge bei den Treibhausgasemittenten. "Dennoch, als Stadtverwaltung sind wir Vorbild und wollen im Rahmen der Kampagne 'Heilbronn, das Klima und wir' in Zusammenarbeit mit vielen Bürgern aus der Stadt motivieren voranzugehen", sagt Bettina Schmalzbauer, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz

Um die Ziele bis 2035 zu erreichen, schätzt die Energielenker Projects GmbH eine Summe von sechs Milliarden Euro. "Dass die Kommune und Stadtgesellschaft diese Summe nicht alleine schultern kann, liegt auf der Hand", sagt Jan Mücke von den Energielenkern, die den Masterplan erstellt haben. "Wie schnell der Klimaschutz vorankommt, ist auch abhängig von den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesund Landesebene sowie von der Förderlandschaft.'



So würde sich der Treibhausgas-Ausstoß in Heilbronn bis 2035 bei Umsetzung der im Klimaschutz-Masterplan vorgesehenen Maßnahmen reduzieren. Grafik: Energielenker Projects GmbH



Ausbau Gebäude-



Energetische Sanierung des Gebäudebestands



Senkung Treibhausgase im Verkehrssektor



Ausbau von Freiflächen- und Agri-Photovoltaik



Klimafreundliche Neubauten



Vorbild Stadtverwaltung



Ausbau von Windenergieanlagen



Dekarbonisierte Wärmenetze



Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Mit neun Top-Maßnahmen zum Ziel

Schwerpunkt beim Ausbau erneuerbarer Energien

Wie die Treibhausgasneutralität bis 2035 gelingen kann, dazu benennt die Ergänzung des Klimaschutz-Masterplans neun Top-Maßnahmen. "Die meisten Maßnahmen dienen dabei dem Ziel, den Energiebedarf zu reduzieren, die bisherigen Energieträger schrittweise durch erneuerbare Energien zu ersetzen und den verbleibenden Energiebedarf mit erneuerbaren Energien zu decken", sagt Jan Mücke von der Energielenker Projects GmbH, die den Masterplan erstellt hat.

Allein drei der neun Top-Maßnahmen umfassen daher den massiven Ausbau von erneuerbaren Energien. Während der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf und an Gebäuden weitergehen soll, will Heilbronn mit Photovoltaik auf Frei- und Ackerflächen sowie der Errichtung von

Windenergieanlagen aber auch Neuland betreten.

Energie einzusparen, sieht der Masterplan als weitere Top-Maßnahme die beschleunigte energetische Sanierung von Bestandsgebäuden vor. Dabei spielt auch der Ausbau eines Wärmenetzes, ebenfalls eine Top-Maßnahme, eine wichtige Rolle. Denn mit dekarbonisierter Nah- oder Fernwärme könnten Gebäude klimaneutral versorgt werden. Neubauten sollten nur noch so errichtet werden, dass sie grundsätzlich klimafreundlich

Damit im Bereich Verkehr die Treibhausgasemissionen sinken, müssen künftig mehr Wege zu Fuß, mit dem Rad oder mit den Öffentlichen zurückgelegt werden. Zudem muss der Anteil an Autos mit alternativen Antrieben auf gut die Hälfte ansteigen.

Wenngleich die Stadtverwaltung nur einen geringen Anteil an den Treibhausgasemissionen hat, kommt ihr laut Masterplan eine wichtige Vorbildfunktion zu. Deshalb will die Verwaltung bereits bis 2030 klimaneutral werden.

Eine der Maßnahmen ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, um die gesamte Stadtgesellschaft für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren. Dieses Ziel verfolgt auch die außergewöhnliche Aufmachung der Titelseite dieser Ausgabe der Heilbronner Stadtzeitung. Unter dem Motto "2035, das Klima und WIR!" sind alle aufgefordert, beim Klimaschutz mitzumachen. (ck)

INFO: Mehr zum Masterplan unter www.heilbronn.de/klimaschutz.

kurzNOTIERT

Fritz-Ulrich-Schule

Auf dem Gelände der Fritz-Ulrich-Schule werden noch bis Freitag, 10. Februar, Rodungsund Fällarbeiten durchgeführt. Deshalb kann es in direkt angrenzenden öffentlichen Bereichen, Gehwegen und Parkplätzen zu vorübergehenden Behinderungen, Nutzungseinschränkungen oder Teilsperrungen kommen. Die Rodungen erfolgen als vorbereitende Arbeiten für die Umgestaltung und Sanierung des südlichen Schulhofs und aus Gründen der Verkehrssicherheit. (red)

Creative Writing in English

Jeden zweiten Samstag im Monat - jetzt wieder am Samstag, 11. Februar, 13.30 bis 14.30 Uhr - lädt die Stadtbibliothek zur Schreibwerkstatt "Creative Writing in English" mit Saanwal Karamat Barlaas ein. Während des Bibliotheksumbaus findet der Workshop in der Bibliothek LIV auf dem Bildungscampus, Weipertstraße. 49, Gebäude 15, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung per E-Mail an: bibliothek@heilbronn.de möglich. (red)

Schlagfertig antworten

Wie man schlagfertig reagieren kann, um sein Gegenüber zu etwas mehr Achtsamkeit zu bewegen ohne dafür ein rhetorisches Genie zu sein, zeigt Oliver Künstler am Samstag, 11. Februar, 10 Uhr in der VHS, Cäcilienstraße 54. Anmeldung im Internet unter www.vhs-heilbronn.de oder telefonisch unter 07131 9965-0. (red)

Damensauna im Soleo

Ab sofort gibt es im Soleo wieder ein Damensauna-Angebot. Die Saunalandschaft gehört jeden Dienstag von 9 bis 22 Uhr ausschließlich der Damenwelt. Es gelten die regulären Eintrittspreise. Weitere Infos gibt es unter www.heilbronner-baeder.de. (red)

Kinder-Zauberschule

Kleine Zauberkünstler ab neun Jahren können wie Harry Potter die geheimnisvolle Welt der Magie mit ihren verblüffenden Tricks und Zaubereien kennenlernen. Zauberutensilien werden im Kurs an der Jugendkunstschule am Donnerstag, 23. Februar von 10 bis 13 Uhr selbst hergestellt. Zudem gibt es Tipps zur Gestaltung einer Aufführung. Anmeldung über www.vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 9965-0. (red)



Theresa Busch (l.) und Alexandra Schwarzer lernten sich in der Baugemeinschaft Aurora kennen. Auch privat verbringen sie und ihre Kinder Nora, Luisa, Noah (v.l.) gerne Zeit zusammen. Foto: Kiermes

Baugruppen im Neckarbogen

Neben Investoren schaffen auch Privatleute Eigentum

Von Julia Kiermes

Im Stadtquartier Neckarbogen haben die Bauarbeiten im zweiten Bauabschnitt begonnen. Bis Ende 2028 sollen dort 28 Gebäude mit etwa 379 Wohnungen sowie Gewerbe entstehen, die modernste Quartiersgarage Heilbronns und eine Schule.

Die Bauplätze vergibt die Stadt Heilbronn nicht nur an große Investoren, sondern auch an private Bauherrengruppen. Hier schließt sich eine Gruppe von Kaufinteressierten zusammen, erstellt mit einem Architekten ein individuelles Wohnbaukonzept und

OB-Sprechstunde

für Bürger

Freitag, 17. Februar

bewirbt sich anschließend auf einen Bauplatz.

Überzeugt haben die Stadt bei der Vergabe der Flächen im zweiten Bauahschnitt drei Gruppen. Eine davon ist Aurora. Die Mitglieder entscheiden in der Planungsphase beispielsweise, aus welchem Baustoff das Haus ist, wie die Gemeinschaftsflächen genutzt werden oder ob eine Wohnung barrierefrei sein muss. "Unser Wohnhaus wird in seiner Bauweise nachhaltig sowie energetisch und passt insgesamt zum durchdachten Konzept des Stadtquartiers mit Grünflächen, Bildungseinrichtungen, Handel und vielem mehr", sagt

Alexandra Schwarzer, die seit 2020 Mitglied der Baugruppe ist. Ende 2024 wollen sie einziehen.

Aktuell sind noch drei Wohneinheiten im Haus frei sowie Platz für ein Gewerbe. "Wir sind eine bunte Gruppe, die Spaß am Gestalten und Mitwirken hat", sagt Theresa Busch. "Außerdem lernt man seine Nachbarn vor dem Einzug kennen und kann sich auch einige Kosten teilen".

INFO: Nähere Informationen zum Neckarbogen und zur Baugruppe gibt es unter www. heilbronn.de/neckarbogen sowie www.baugruppeaurora. wordpress.com.

Hilfe bei Energiekosten

Sonderausschüttung des Vereins "Menschen in Not"

Oberbürgermeister Harry Mergel bietet wieder eine Bürgersprechstunde im Rathaus an. Am Freitag, 17. Februar, steht er von 16 bis 20 Uhr für Fragen, Sorgen und Anregungen zur Verfügung. Um Anmeldung unter Angabe des Anliegens wird bis Montag, 13. Februar, unter Telefon 07131 56-2000 oder per E-Mail an: ob-buergersprechstunde@heilbronn.de gebeten.

Interessenten melden sich bei ihrer Ankunft bitte im Sekretariat, 3. Stock, Zimmer 303. Der Eingang am Marktplatz ist geöffnet, ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Lohtorstraße möglich. Falls Bedarf besteht, diesen bitte bei der telefonischen Anmeldung angeben. (red)

Seit Oktober 2022 können Menschen mit niedrigem Einkommen beim Verein "Menschen in Not" einen Antrag auf Unterstützung bei nicht mehr leistbaren Energiekosten stellen. Damit werden Menschen aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn mit insgesamt 60 000 Euro unterstützt. Für Betroffene stehen derzeit noch Mittel in Höhe von insgesamt 30000 Euro zu Verfügung. Die einmaligen Auszahlungsbeträge für Betroffene liegen zwischen 300 Euro und 1000 Euro.

Voraussetzungen für die Hilfe

Wer die Hilfe in Anspruch nehmen will, muss seinen Wohnsitz im Stadt- oder Landkreis Heilbronn haben und keinen Anspruch auf Sozialhilfe besitzen. Das maximale Nettoeinkommen darf nach Abzug aller Pflichtversicherungen bei einem Ein-Personen-Haushalt 1500 Euro, bei zwei Personen 2250 Euro, bei drei Personen bei 3000 Euro, bei vier Personen bei 4000 Euro und bei fünf Personen 4600 Euro betragen.

Die Stadt Heilbronn, das Landratsamt und die Arbeiterwohlfahrt haben als Mitglieder des Vereins "Menschen in Not" die Vereinbarung zur Energiehilfe unterzeichnet. (red)

INFO: Betroffene finden nähere Infos und den Link zum Antragsformular unter www. menschen-in-not.net/nebenkosten.

jungeRÄTE

Jugendgemeinderat wird 25

Viele Veranstaltungen

Endlich ist es soweit: Der Jugendgemeinderat wird dieses Jahr 25 Jahre alt und wir planen dazu etwas Besonderes. Es kommt einiges auf euch zu...

In jedem Quartal wird es eine von uns organisierte Aktion geben. Veranstaltungen wie eine Sommer-Party, ein Sportturnier, eine Podiumsdiskussion mit ehemaligen und aktuellen Jugendgemeinderäten sowie Vernetzungstreffen mit verschiedenen anderen Städten sind aktuell in Planung und sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Kurz gesagt: Jugendpolitische Aktionen sollen in diesem Jahr zuhauf vorhanden sein und vom Jugendgemeinderat organisiert werden.

Zur ersten Veranstaltung, dem Festakt, planen wir einen Besuch von Bundes- und/oder Landespolitikern. Bei unserem Besuch im Landtag Ende letzten Jahres hatten wir die Gelegenheit, mit verschiedenen Mitgliedern der Landesregierung zu sprechen und erhielten bereits Zusagen. Es freut mich, dass einige Landespolitiker sich die Zeit für ein Gespräch mit uns genommen haben, sich unseren Fragen gestellt haben und unseren Ideen offen gegenüberstanden.

Auch wir nehmen gerne Ideen und Fragen auf und la-

den herzlich zu unserer nächsten Sitzung am 9. Februar um 18 Uhr ein.

Elias Alexander Jugendgemeinderat



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung Amtsblatt der Stadt Heilbron

Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 25. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation: Suse Bucher-Pinell (pin) Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Kommunikation Postfach 3440 74024 Heilbronn Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169

www.heilbronn.de

Der "Heilbronner Stadtanzeiger" ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der "Delta Medien Service GmbH" erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

rathausDIGITAL

Urkunden zum Personenstand

Wer Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunden benötigt, wendet sich an die dafür zuständigen Standesämter. Aus den dort geführten Personenstandsregistern werden beglaubigte Abschriften oder Urkunden ausgestellt, die sogenannten Personenstandsurkunden.

Sämtliche Urkunden sind auch mehrsprachig oder für die Verwendung in einem anderen EU-Staat auch mit einer Übersetzungshilfe erhältlich.

Ort des Ereignisses wichtig

Geführt werden die Personenstandsbücher am Ort des Ereignisses (Geburt, Eheschließung, Sterbefall). Die Urkunden sind daher bei dem Standesamt erhältlich, das diesen Personenstandsfall beurkundet hat, die Geburtsurkunde also beim Standesamt des Geburtsortes, die Fheurkunde beim Standesamt der Eheschließung.

Sehr persönliche Daten

Personenstandsregister und die daraus ausgestellten Urkunden enthalten sehr persönliche Daten. Die Urkunden oder Auskünfte können nur von Personen beantragt werden, auf die sich der Eintrag bezieht sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge.

Andere Personen - also auch Geschwister, Onkel, Tanten und sonstige Verwandte - sind nur dann berechtigt, wenn sie ein "rechtliches Interesse" glaubhaft machen können oder sie die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen können. Antragsberechtigte müssen sich mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Urkunden online beantragen

Die Urkunden können über das Digitale Rathaus auf www.heilbronn.de online beantragt und teils auch elektronisch bezahlt werden. Die Abwicklung erfolgt über das Landesportal www. service-bw.de. Es muss lediglich ein kostenloser persönlicher Account eingerichtet werden, der sich auch für weitere digitale Verwaltungsdienstleistungen nutzen lässt. (red)

INFO: Mehr zum Ausstellen von Urkunden und weiteren Leistungen des Standesamtes gibt es unter www.heilbronn. de/standesamt.

Sperrung Saarbrückener Straße

Umfangreiche Sanierung von März bis November – Infoabend am 13. Februar

Von Claudia Küpper

Saarbrückener Straße muss saniert werden. Das Verbindungsstück zwischen Böckingen und Frankenbach weist Spurrillen auf, die Asphaltschicht ist teils für die hohe Verkehrsbelastung nicht mehr ausreichend. Im Zuge der Sanierung werden auch die in der Straße verlegte Hauptwasserleitung erneuert sowie Gasleitungen saniert bzw. ergänzt. Dafür wird der Abschnitt der B39 zwischen dem Ortsausgang Böckingen und der Leintalstraße in Frankenbach vom 1. März an neun Monate gesperrt.

Da die Saarbrückener Straße als Teil der B39 sehr wichtig ist und eine Sperrung Beschwerlichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer mit sich bringt, hat die Stadt alle Alternativen intensiv geprüft. "Aufgrund des Umfangs der Arbeiten kommen wir um eine Vollsperrung leider nicht umhin", erklärt Bürgermeister Andreas Ringle.

Die Baumaßnahmen starten am 1 März mit Leitungsarbeiten verschiedener Leitungsträger. Zunächst werden außerörtlich die Hauptwasserleitung, neue Gasleitungen und ein neuer Straßenentwässerungskanal verlegt und eine neue Stromleitung installiert. Auch weitere Leerrohre und Glasfaser werden eingebaut.

Anschließend erfolgt die Sanierung der Straße, außerorts im Vollausbau mit Erneuerung einschließlich des Straßenunterbaus. Innerorts erhält die Saarbrückener Straße, einschließlich des Gehwegs, eine neue Deckschicht. Auch wird die Verbindung als Teilstück der Radroute Nordwest ausge-

Umleitungen ausgeschildert auch Busverkehr betroffen

Während der Vollsperrung wird der Verkehr von und in Richtung Kirchhausen großräumig über die Böllinger Höfe und die Neckartalstraße umgeleitet. Der Verkehr aus

dem nordwestlichen Frankenbach wird über Neckargartach (Würzburger Straße - Frankenbacher Straße – Römerstraße) sowie in Richtung Leingarten (Leintalstraße) und Böckingen (Großgartacher Straße/B 293) geleitet. Zudem gibt es eine kleinräumige Umleitung für den Bus-, Fuß- und Radverkehr über das Feldwegenetz. Die Umleitungen werden rechtzeitig ausgeschildert.

Änderungen im Busverkehr machen die Verkehrsbetriebe unter www.h3nv.de und an den Haltestellen bekannt.

Infoabend in Frankenbach am Montag, 13. Februar

Bei einer Infoveranstaltung am Montag, 13. Februar, 18 Uhr, Gemeindehalle Frankenbach, Würzburger Straße 36, informiert die Stadt über die Bauarbeiten und Verkehrsführung während der Sperrung und beantwortet Fragen. Anlieger erhalten zudem Infos per Posteinwurf. Weitere Infos: www. heilbronn.de/baustellen.

Neue Unterkunft für Flüchtlinge

In Teil des SLK-Altbaus

Die Zahl der Geflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Heilbronn untergebracht sind, ist im vergangenen Jahr von knapp 700 auf über 1400 gestiegen.

Die Stadt rechnet mit weiteren Zuzügen. Deshalb soll in einem leerstehenden Gebäudeteil des Althaus des Klinikums am Gesundbrunnen eine neue Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 90 Geflüchtete aus der Ukraine entstehen. Dazu werden die Räume in den nächsten Wochen baulich hergerichtet.

Die Unterkunft erhält einen eigenen Zugang, sodass es keine Berührungspunkte mit dem Klinikbetrieb gibt. Die Kosten trägt das Land. Noch im ersten Quartal soll die Unterkunft bezugsfertig sein.

Die Stadt Heilbronn verfolgt ein dezentrales Konzept bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen. Neben sechs großen Unterkünften hat sie rund 100 Wohnungen als Gemeinschaftsunterkünfte angemietet. Allein fast 40 davon kamen im vergangenen Jahr hinzu. (red)

Sonderzuschuss beschlossen

Ruderschwaben

Die Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben e.V. 1879 verlegt derzeit ihren Vereinssitz mit Vereinsheim, Bootshalle, Neckarzugang und diversen Räumlichkeiten in einen Neubau in die Wertwiesen. Der Heilbronner Gemeinderat und Verwaltungsausschuss hatten hierfür bereits insgesamt 394196 Euro aus Sportfördermitteln der Stadt Heilbronn bewilligt.

Aufgrund erhöhter Entsorgungskosten für den Aushub hat das Gremium nun einen Sonderzuschuss in Höhe von 45 000 Euro beschlossen - vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in

Stuttgart. (aci)

> Stadtzeitung im Internet:

www.heilbronn.de/ stadtzeitung



KOD-Leiter Michael Schwihel (r.) mit zwei seiner Kollegen vom KOD vor der neuen mobilen Wache direkt am Rathaus. Foto: Stadt Heilbronn

Mobile Wache am Rathaus

Kommunaler Ordnungsdienst zeigt Präsenz – KOD wird in Lohtorstraße ziehen

Direkt am Rathaus, in der Straße am Kieselmarkt, ist jetzt das städtische Ordnungsamt mit einer mobilen Wache präsent.

Nach den guten Erfahrungen auf dem Weihnachtsmarkt steht dort jetzt ein umfunktionierter Container, von wo aus der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) auf Streife geht in der Innenstadt und speziell in der Fußgängerzone. Genauso können die Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter anfallende Bürotätigkeiten in der Wache erledi-

Montag bis Samstag von 18 bis 22 Uhr

"Die Wache am Rathaus ist vorerst von Montag bis Samstag von 18 bis 22 Uhr besetzt", sagt KOD-Leiter Michael Schwihel. "In dieser Zeit sind Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, das Gespräch mit den Ordnungskräften zu suchen." Die mobile Wache ist ein

Vorgriff auf den anstehenden Umzug des KOD in das Erdgeschoss der Lohtorstraße 22. Sie soll bereits jetzt dazu beitragen, Ordnungsstörungen in der Innenstadt noch konsequenter zu unterbinden und das Sicherheitsempfinden der schaft zu stärken. (red)

30, 40, 50, 60 - Was gilt wo?

Geschwindigkeiten im Heilbronner Straßennetz

Von Claudia Küpper

Laut Straßenverkehrsordnung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Aus verschiedenen Gründen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Dabei gelten allerdings strenge Vorgaben. Die Heilbronner Stadtzeitung gibt Erklärungen für die unterschiedlichen Geschwindigkeitsniveaus im Stadtgebiet.

Tempo 30 hat viele Gründe

Tempo 30 gilt vor allem in Wohngebieten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es aber auch vielfach im "unmittelbaren Bereich" von Kitas, Schulen, Senioren- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern angeordnet. Möglich ist dies jedoch nur da, wo die Einrichtungen einen direkten Zugang zur Straße haben.

Darüber hinaus dient Tempo 30 dem Lärmschutz, und zwar in Straßen die laut dem Lärmaktionsplan der Stadt Heilbronn eine Lärmproblematik haben. Die Tempobeschränkung von 50 auf 30 km/h erzielt eine Lärmminderung von etwa drei Dezibel. Dies entspricht der Halbierung der Schallintensität. Derzeit findet die Lärmkartierung der Stufe IV statt. Die Ergebnisse werden in diesem Frühjahr im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

Tempo 40 zur Luftreinhaltung

Lärmschutz kombiniert mit Luftreinhaltung ist auch der Grund für die Beschränkung auf Tempo 40 in der Weinsberger Straße, Ost-, Wollhaus- und Wilhelmstraße und auf der Allee. Tempo 40 gilt aus Luftreinhaltegründen vor allem im Heilbronner Innenstadtring.

Festgelegt wurde es vom Regierungspräsidium Stuttgart (RP), das für die Stadt Heilbronn einen Luftreinhalteplan erstellt hat. Notwendig wurde dieser, weil die Stickoxidwerte



Lärmschutz kombiniert mit Luftreinhaltung ist der Grund für die Beschränkung auf Tempo 40 wie hier auf der Allee. Tempo 40 gilt aus Luftreinhaltegründen vor allem im Innenstadtring. Foto: Ühlin

(NOx) in der Vergangenheit an der Messstelle Weinsberger Straße regelmäßig den Jahresgrenzwert überschritten haben. Im vergangenen Jahr wurde im Stadtgebiet Heilbronn der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³) zum dritten Mal in Folge

unterschritten. Dennoch stellt das RP auf Nachfrage der Stadt Heilbronn noch keine Aufhebung der Tempobeschränkung in Aussicht. Dazu fehlten gutachterliche Aussagen, die eine sichere Prognose der Grenzwerteinhaltung auch ohne die eingeführten Maßnahmen zur

Luftreinhaltung ermöglichten.

Tempo 60 ist die Ausnahme

Die Straßenverkehrsordnung ermöglicht es auch, innerorts höhere Geschwindigkeiten zuzulassen, etwa Tempo 60 in der westlichen Saarlandstraße.

Kindern ein Zuhause geben

Stadt Heilbronn sucht neue Pflegefamilien – Infos für Interessierte

Der Pflegekinderdienst der Stadt Heilbronn sucht Familien, die in Heilbronn wohnen und gerne ein Pflegekind bei sich aufzunehmen wollen. "Wir brauchen vor allem Pflegefamilien, die die Kinder oder Jugendlichen mit viel Herz, Humor, Mut und Lebensfreude kurzfristig oder auf Dauer begleiten, fördern und erziehen wollen", sagt Kristina Follmann vom Pflegekinderdienst.

Aktuell leben hier 140 Pflegekinder auf Dauer in Pflegefamilien und werden durch das sechsköpfige Team des Heilbronner Pflegekinderdienstes eng begleitet. Zudem bietet die Stadt zur Unterstützung zusätzlich regelmäßig kostenfreie Fortbildungs- und Austauschangebote für die Pflegefamilien an.

Denn wer sich dafür entscheidet, ein Pflegekind aufzunehmen, übernimmt Verantwortung für ein Kind, das nicht nur seinen Lieblingsteddy, sondern auch seine bisherige Lebensgeschichte mitbringt. Es ist entscheidend, dass die Pflegefamilie auf die konkreten Bedürfnisse des ihnen anvertrauten Kindes eingehen und diesem die Geborgenheit und Stabilität schenken kann, die es bei seinen Eltern nicht mehr bekommt.

Doch auch wenn die Eltern ihre Kinder nicht ausreichend versorgen konnten, sind und bleiben sie ein wichtiger Teil ihres Lebens. In der Herkunftsfamilie hat das Pflegekind seine Wurzeln, und so gehört es zu den Anforderungen an die Pflegefamilie, gut mit den Eltern zusammenzuarbeiten.

Infoabend am Montag, 27. Februar

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegkindes interessiert, kann sich beim Infoabend des Pflegekinderdienstes am Montag, 27. Februar, 19.30 Uhr, Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, näher informieren.

Anmeldungen nimmt Kristina Follmann unter Telefon 07131 56-3863 oder per E-Mail an: kristina.follmann@heilbronn.de gerne entgegen.



Die Stadt Heilbronn sucht beständig Familien, die ein Pflegekind zu sich nehmen wollen. Foto: Depositphotos

Stadt ehrt Jubilare

Weniger Altersjubilare, mehr Ehe-Jubiläen

Seit Jahren steigt die Zahl der Hochbetagten an. Dies schlägt sich auch in der Ehrungsbilanz 2022 nieder. Im vergangenen Jahr hat die Stadt Heilbronn 3131 Personen altershalber geehrt.

Das sind zwar 198 weniger als 2021. Doch obwohl sich der Trend der sinkenden Altersjubiläen der letzten beiden Jahre damit fortsetzt, liegen die Zahlen deutlich über den Vorjahren. So wurden 2012 nur 2343 Jubilare altershalber geehrt.

15 Heilbronnerinnen und Heilbronner feierten 2022 ihren 100. Geburtstag, die älteste Heilbronnerin sogar ihren 106. Ehrentag.

Anders bei den Ehejubiläen: Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt ihre Zahl weiterhin stabil. Hier wurden 486 Paare geehrt – drei mehr als im Vorjahr. 245 Paare feierten 2022 ihre Goldene Hochzeit (50 Jahre), 186 Paare ihre Diamantene Hochzeit (60 Jahre), 51 ihre Eiserne Hochzeit (65 Jahre). Vier Paaren gratulierte die Stadt zur Gnadenhochzeit (70 Jahre).

Darüber hinaus wurden 23

Beschäftigte für ihre langjährige Tätigkeit in Heilbronner Betrieben und Firmen ausgezeichnet. 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für ihre 40-jährige Zugehörigkeit zu einem Betrieb geehrt, eine Beschäftigte feierte sogar ihre 50-jährige Zugehörigkeit. Da die Stadt Heilbronn Beschäftigte nur ehrt, wenn diese einen Antrag gestellt haben, schwanken die Zahlen von Jahr zu Jahr. Ein Trend lässt sich daher nicht erkennen.

Keine Auszeichnung gab es 2022 für Lebensretter, auch ist keine Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten zur Geburt des siebten Kindes in einer Familie erfasst.

Insgesamt hat das Büro des Oberbürgermeisters 3640 Ehrungen für das Jahr 2022 verzeichnet. (lk)

INFO: Die Stadt gibt der Heilbronner Stimme die Altersjubiläen ab dem 80. Geburtstag zur Veröffentlichung frei. Wer das nicht wünscht, sollte dies spätestens zwei Monate vor dem Festtag unter Telefon 07131 56-2250 mitteilen.

Direkter Draht ins Rathaus

Naze Kurtaj arbeitet beim Telefonischen Bürgerservice und erspart Bürgern manchen unnötigen Gang aufs Rathaus

Von Achim Ühlin

Wer unter der zentralen Rufnummer 56-0, beim Bürgerservice unter 56-3800 oder bei der Zulassungsstelle unter 56-3636 anruft, landet bei Naze Kurtaj und ihren neun Kolleginnen. Seit zwei Jahren arbeitet die 23-jährige gebürtige Heilbronnerin beim Telefonischen Bürgerservice der Heilbronner Stadtverwaltung.

"Das Spektrum der Kundenanliegen ist riesig", erzählt Naze Kurtaj. Immerhin begleitet die Stadtverwaltung ihre Bürgerinnen und Bürger von der Wiege bis zur Bahre. "Wir haben natürlich nicht alle Antworten im Kopf parat", sagt die gelernte Verwaltungsfachangestellte. Als Hilfe nutzt sie eine Datenbank, in der wichtige Infos und Ansprechpartner hinterlegt sind. "So können wir einiges gleich beantworten. Geht das nicht, vermitteln wir an die entsprechenden Stellen weiter."

Auch bei Fragen zu

1973: Rosenberg-Hochhaus



Naze Kurtaj und ihre Kolleginnen vom Bürgerservice sind oft erste Ansprechpartner für die Bürger. Am Telefon setzt sie auf Freundlichkeit und Sachlichkeit.

Anmeldungen, zum Führerscheinumtausch, Führungszeugnissen und mehr berät der Bürgerservice. "Wir erklären aber auch, wie Bürger unsere Online-Dienste nutzen können und welche Unterlagen für bestimmte Anträge nötig sind", so die Telefonexpertin. "So wollen wir Bürgern unnötige Gänge

ins Rathaus ersparen."

Seelentröster und Blitzableiter

Jeden Tag kommen zwischen 500 und 600 Anrufe von Bürgern herein, in den Corona-Hochzeiten waren es aber auch schon mal 1000. Kurtaj selbst hat im Schnitt 80 Gespräche pro Arbeitstag. Die Anrufe dauern unterschiedlich lang. "Gerade ältere Menschen, die alleine sind, haben ein großes Mitteilungsbedürfnis." Sich selbst sieht Kurtaj deshalb immer wieder auch als Seelentrösterin und Kummerkasten.

"Wir sind aber auch der Blitzableiter, wenn Leute wütend sind", sagt sie. "Wenn Anrufer 'geladen' sind, bleibe ich freundlich und zeige Verständnis. Meist können wir dann doch ganz normal miteinander reden." Es sei wichtig, immer freundlich, sachlich und ruhig zu bleiben. Sich nicht persönlich angegriffen zu fühlen. "Das lernt man mit der Zeit."

In jüngster Zeit kommen zudem immer mehr Anrufe auf Englisch rein. "Da spürt man die internationale Ausrichtung unserer Hochschulen." Um auch solche Gespräche gut zu bestreiten, hat sie sich spezielle Wörterlisten mit Fachausdrücken angelegt.

Wie übersteht Naze Kurtaj den Tag mit Dauergesprächen. "Da hilft vor allem viel trinken. Das Wasser mit Zitrone steht bei mir immer auf dem Tisch. Auch Tee und Kaffee helfen", weiß die junge Frau. Nach der Arbeit geht sie gerne ins Fitnessstudio, "Dampf ablassen". Ansonsten lässt sie es ruhiger angehen. "Denn privat bin ich keine Quasselstrippe."

DAS HISTORISCHE FOTO

Was hier in die Höhe wächst, prägt die Heilbronner Skyline seit nunmehr 50 Jahren: Das Hochhaus am Rosenberg. Mit seinen 20 Stockwerken ist es fast so hoch wie der Kiliansturm. Der "Wohn-Riese" sollte nach dem Shoppinghaus (1971) einen zweiten vertikalen Akzent setzen: Moderner Städtebau, so dachte man Anfang der 1970er Jahre, führt in die Höhe. Auf dem Gelände der früheren Zuckerfabrik errichtete die Firma Wohnbau Ensle nach Plänen der Architekten Schaal ein Wohnquartier für insgesamt 3000 Menschen. Das Hochhaus war der zweite Bauabschnitt und wurde in "modernster Tunnelbauweise" hochgezogen. Bedenken wegen der Stadtsilhouette wies der Gemeinderat zurück: Die Entfernung von 800 Metern zur Kilianskirche sei ausreichend. Ende 1973 zogen die ersten Bewohner ein. Bei aller Kritik gilt bis heute: Die Aussicht "von oben" ist grandios. (Miriam Eberlein /Foto: Fritz Friederich/ Stadtarchiv Heilbronn)



Angebote wieder per E-Mail

Brennholzversteigerung

Die Stadt Heilbronn versteigert Brennholz online. In den städtischen Forstrevieren werden Brennholz lang und Flächenlose aus dem Wintereinschlag 2022/2023 angeboten.

Die Verkaufsunterlagen für das Revier Heilbronn-West können unter www.heilbronn. de/brennholzversteigerungen heruntergeladen oder per Mail an: forst@heilbronn.de angefordert werden. Angebote können bis Mittwoch, 8. Februar, per E-Mail an: brennholz@heilbronn.de abgegeben werden.

Die Verkaufsunterlagen für das Revier Heilbronn-Ost stehen ab Mittwoch, 8. Februar, über den oben genannten Weg zur Verfügung. Hierfür können Kaufinteressierte bis Mittwoch, 15. Februar, per E-Mail ihr Angebot abgeben. (red)

INFO: Weitere Informationen zu Ablauf und Rahmenbedingungen gibt es unter www. heilbronn.de/brennholzversteigerungen. Auskünfte gibt das Forstamt unter Telefon 07131 56-4143 oder per E-Mail an: forst@heilbronn.de.

JugendticketBW ab 1. März

Landesweit gültig

Mit dem JugendticketBW können Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Studierende unter 27 ab dem 1. März günstig ganz Baden-Württemberg entdecken.

Beim Heilbronner – Hohenloher – Haller Nahverkehr (HNV) löst das neue Ticket als HNV JugendticketBW ab März die bisherigen Abo-Angebote Sunshine-Ticket und KidCard U15 ab. Bestandskunden müssen lediglich ihre Zustimmung zu den neuen Tarifbestimmungen geben.

Beantragt werden kann das JugendticketBW unter anderem beim HNV-ABO-Center in Heilbronn. Es ist ein persönliches Jahresabo. Der Preis liegt zum Start bei 30,42 Euro pro Monat, bezahlt wird in zwölf Monatsraten. Das Ticket kann für Fahrten in sämtlichen Bussen und Bahnen des Nah- und Regionalverkehrs in ganz Baden-Württemberg genutzt werden. Ausgenommen ist nur der Fernverkehr. (red)

INFO: Mehr unter www. h3nv.de/jugendticketbw

Tag der offenen Tür an Musikschule

Samstag, 11. Februar, 10 bis 13 Uhr – Instrumente entdecken

Musikinstrumente ausprobieren oder die Musikalische Früherziehung in Gruppenkursen kennenlernen – das geht am Samstag, 11. Februar, 10 bis 13 Uhr, beim Tag der offenen Tür der Städtischen Musikschule Heilbronn. Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich.

Breite Palette an Instrumenten

Unterrichtsfächer Folgende Instrumente können ausprobiert werden: Harfe, Violine, Pop-Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Klavier, Trompete, Posaune, Waldhorn, Euphonium, Tuba, Gesang, Schlagzeug, Musikalische Früherziehung (für Kinder zwischen vier und sechs Jahren) sowie Zwergenmusik 1 (für Kinder ab eineinhalb bis drei Jahren) und Zwergenmusik 2 (für Kinder zwischen drei und vier Jahren).

Die Kurse der Musikalischen Früherziehung (MFE) finden



Das eigene musikalische Talent kann an der Musikschule Heilbronn entfaltet werden. Foto: Adobestock.com/trancedrumer

in Raum 3.09 (MFE-Saal) statt. Um 10 Uhr startet die Zwergenmusik für Kinder zwischen eineinhalb und vier Jahren mit Elternteil. Um 11 Uhr folgt die Musikalische Früherziehung 1 für Kinder zwischen vier und fünf Jahren, ab 12 Uhr dann für Kinder zwischen fünf und sechs Jahren. Jedes Kind kann zu dem Kurs eine Begleitperson mitbringen.

Beratung zur Anmeldung im Sekretariat

Die Unterrichtsplätze an der

abfallAKTUELL

Städtischen Musikschule Heilbronn werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Bei Fragen zur Anmeldung ist eine Beratung am Tag der offenen Tür im Sekretariat der Musikschule möglich.

Zu finden sind die Räume der Musikschule im Theaterforum K3, Berliner Platz 12, 3. Stock, 74072 Heilbronn. (red)

INFO: Alle Infos gibt es auch auf der Internetseite der Städtischen Musikschule unter www. musikschule.heilbronn.de.

Neue Stände gesucht

Gastro- und Weinstand auf Weindorf zu vergeben

Das Heilbronner Weindorf ist wohl das beliebteste Fest der Stadt. In den vergangenen Jahren besuchten bis zu 300 000 Besucher das Fest, das im September rund um das Rathaus stattfindet.

In diesem Jahr sind ein Gastro-Stand und ein Weinstand neu zu vergeben (siehe auch Seite 10 und 11). Bewerben können sich Gastronomiebetriebe mit ansprechendem Stand und hochwertigem Speisenangebot aus den Bereichen

Streetfood, Catering und Restaurant, das mit Wein kombinierbar ist. Für den Weinstand können sich ausschließlich selbst produzierende Bieter oder Bietergemeinschaften bewerben, die ihren Sitz in Heilbronn, im Heilbronner Land oder Hohenlohe haben.

Interessenten können ihr Angebot bis zum 20. Februar bei der Heilbronn Marketing GmbH abgeben. (red)

INFO: www.heilbronner-weindorf.de



Das Heilbronner Weindorf lockt im September immer Hundertausende in die Stadt. Foto: HMG/Jürgen Häffner

Schadstoff sammlung

Am Samstag, 18. Februar, findet im Entsorgungszentrum Heilbronn, Vogelsangklinge 1, von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören z. B. Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungs- und Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten.

Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an.

Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem

Fachpersonal direkt übergeben.

Behältermarken 2023

Abfallgebührenbescheide mit den Behältermarken für das Jahr 2023 wurden von den Entsorgungsbetrieben verschickt. Die Behältermarken für 2023 müssen auf den Deckel des entsprechenden Abfallbehälters aufgeklebt werden, bitte alle alten Gebührenmarken entfernen. Haushalte, die noch keinen Gebührenbescheid mit Behältermarken erhalten haben, sollten ihr Anliegen an die E-Mail-Adabfallgebuehren@heilbronn.de senden oder sich direkt an die Entsorgungsbetriebe Abteilung Abfallgebühren, Cäcilienstraße 49 wenden.

Bereitstellung von Abfallbehältern am Abfuhrtag

Außer einer gültigen Gebührenmarke auf dem Deckel der Restmüllbehälter und der Biotonnen gibt es für die Bereitstellung aller Abfallbehälter zusätzlich noch ein paar wenige Regeln zu beachten:

- Die Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag um 7 Uhr am Straßenrand bereitstehen, die Bereitstellung ist ab dem Vorabend möglich.
- Die Deckel der Abfallbehälter müssen zur Abfuhr geschlossen sein. Für einmalig anfallende Mehrmengen an Restmüll können städtische Restmüllsäcke verwendet werden. Diese sind bei allen Bürgerämtern erhältlich und können am Abfuhrtag der Restmülltonne zur Abholung bereitgestellt werden.
- Abfallbehälter, die zum falschen Zeitpunkt oder mit falschem Inhalt bereitgestellt wurden, werden nicht geleert.
- Nach der Leerung sollen die Abfallbehälter baldmöglichst auf das Grundstück zurückgestellt werden. (red)

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Bebauungspläne der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder



Die Volkshochschule Heilbronn hat in ihrem Frühjahrssemester wieder ein attraktives Kursprogramm Foto: VHS Heilbronn/Dietmar Strauß, Besigheim zusammengestellt.

Mit Bildung Menschen stärken

VHS-Frühjahrssemester startet am 27. Februar – Lernwelten im Fokus

Mit mehr als 1500 Angeboten startet die Heilbronner Volkshochschule (VHS) ins neue Semester. Die Themenreihe "Lernwelten" spannt einen weiten thematischen Bogen von der Heilbronner Bildungsgeschichte bis zur künstlichen Intelligenz, die das Lernen von morgen unterstützen wird.

Neu sind die "Bildungshappen in der Mittagspause", die anregende Kurzformate aus den Bereichen Fremdsprachen, Literatur und Kunstgeschichte präsentieren.

VHS-Angebo-Zahlreiche te helfen, den Alltag besser zu meistern: Neu ist etwa ein "Letzte-Hilfe-Kurs", der Basiswissen für die Begleitung von Sterbenden vermittelt.

VHS-Gesundheitsbereich plant unter anderem Vortragsabende zu "Schlafstörungen" und zu "Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen". Mehr als 400 Bewegungs- und Entspannungskurse laden zum Mitmachen ein.

Interessierte können zudem Kurse in 23 Fremdsprachen belegen. Weitere Kurse fördern persönliche Schlüsselkompetenzen. Ein breites Spektrum von Grund- und Aufbaukursen

im Bereich EDV und Finanzwirtschaft ergänzt das Angebot. Und im Bereich "Schule, Grundbildung" hält die VHS vielfältige Lernförder- und Prüfungsvorbereitungskurse für Schüler vor. (red)

gedruckte Das VHS-Programm wird Kunden per Post zugesandt und liegt in der VHS im Deutschhof sowie in der Tourist-Info zur Mitnahme bereit. Alle Kursangebote finden sich im Internet unter www.vhs-heilbronn.de. Anmeldung und weitere Informationen unter Telefon 07131

Erfolgreiche junge Talente

Jugend musiziert

Beim 60. Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" für die Stadt und den Landkreis Heilbronn waren die Teilnehmenden sehr erfolgreich. Die 208 jungen Talente erreichten insgesamt 210 Preise in 155 Wertungen. Von den vergebenen 154 ersten Preisen wurden 79 mit einer Weiterleitung an den Landeswettbewerb ausgezeichnet. 56 Mal wurde zudem ein zweiter Preis und zwei Mal ein dritter Preis vergeben.

Die Ergebnisse des Regionalwettbewerbes sind unter https://musikschule.heilbronn.de/jumu abrufbar. (red)

INFO: Ein Preisträgerkonzert mit Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern ist für Freitag, 17. Februar, 18.30 Uhr, in der Kreissparkasse "Unter der Pyramide" geplant. Der Eintritt ist kostenfrei. Tickets unter www.pyramide.hn.

mitGERÄTSELT

Saunalandschaft genießen

Karten für Soleo-Sauna

Im Obergeschoss des Heilbronner Soleo wird wieder kräftig geschwitzt. Zwei Karten für die Saunalandschaft kann gewinnen, wer weiß, wann die Sauna in diesem Jahr wieder öffnete.

Einsendeschluss ist Dienstag, 14. Februar: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn. de. Teilnahmebedingungen: www.heilbronn.de/mitgeraetselt atb

Zwei Karten für die Aus-"Expressionismus stellung Schweiz" hat Elke Winkler gewonnen. Sie wusste, dass die Ausstellung noch bis einschließlich Sonntag, 26. Februar, geöffnet hat. (aci)

Zeller liest aus "Unterm Teppich"

Mittwoch, 15. Februar

Die in Tübingen lebende Lyrikerin Eva Christina Zeller ist am Mittwoch, 15. Februar, 19 Uhr, im Literaturhaus im Trappenseeschlösschen zu Gast. In der Reihe "Über Gott und die Welt sprechen" liest sie aus ihrem ersten autofiktionalen Roman "Unterm Teppich".

Mit poetischer Präzision beschreibt die vielfach ausgezeichnete Autorin darin das Aufwachsen eines Mädchens in einer Pfarrersfamilie: Kindheit, Pubertät und Erwachsenwerden sind geprägt von Momenten des Glücks und Erlebnissen, traumatischen von Identität und Intimität, von Verlust und Erinnerung. Aneinandergereiht ergeben diese Miniaturen die Lebensgeschichte eines weiblichen Ichs. (red)

INFO: Tickets sind für zehn unter www.diginights. com/literaturhaus erhältlich.

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

HIGH SOCIETY

Musical von Cole Porter und Arthur Kopit. 9. und 15. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

SUNSET BOULEVARD

Musical von Andrew Lloyd Webber, Don Black und Christopher Hampton. 10., 11. und 19. Februar, Großes Haus.

ROMEO UND JULIA

Schauspiel von William Shake-

Sonntag, 12. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

GLÜCK

Komödie von Eric Assous. 16., 17. und 18. Februar, 20 Uhr, Komödienhaus.

Oper von Antonín Dvořák. Samstag, 18. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

THEATERFRÜHSTÜCK

Zu "Gott", "Extrawurst" und "Nipple Jesus".

Sonntag, 19. Februar, 10 Uhr, Oberes Foyer Großes Haus.

Städtische Museen

FÜHRUNG

Ausstellung "Expressionismus Schweiz"

Sonntag, 12. Februar, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

KUNSTGESPRÄCH

Ausstellung "Expressionismus Schweiz".

Dienstag, 14. Februar, 14 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

LITERARISCHER RUNDGANG

Ausstellung "Expressionismus Schweiz".

Donnerstag, 16. Februar, 17.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

ENTDECKUNGSTOUR

Ausstellung "Expressionismus Schweiz" für kleine und große Besucher.

Sonntag, 18. Februar, 15.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

FERIENWORKSHOPS

Kunstvolle Masken. Dienstag, 21. Februar, 10 Uhr, Museum im Deutschhof.

Heute fühle ich mich bunt. Mittwoch, 22. Februar, 11 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

Leben in der Eis- und Steinzeit. Donnerstag, 23. Februar, 10 Uhr, Museum im Deutschhof.

Stadtbibliothek

WORKSHOP

English writing. Samstag, 11. Februar, 13.30 Uhr, Bibliothek LIV, Bildungscampus.

SPIELECLUB...

... für Erwachsene. Montag, 13. Februar, 18 Uhr, Musikschule im K3.

Literaturhaus

Anmeldung unter www.diginights.com/literaturhaus

LESUNG

Christian Baron: "Schön ist die Nacht".

Donnerstag, 23. Februar, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

Dies & Das

FACHBEREICHSKONZERT

der Streicher der Städtischen Musikschule.

Freitag, 10. Februar, 18.30 Uhr, Musikschule im K3.

FÜHRUNG

Heilbronn backstage. Samstag, 11. Februar, 14 Uhr, Theaterbrunnen.

ABENTEUERKABARETT

Liese-Lotte Lübke "Und wenn schon..."

Samstag, 11. Februar, 20 Uhr, Kulturkeller.

FÜHRUNG

Der Theresienturm.

Mittwoch, 15. Februar, 11.30 Uhr, Theresienwiese.



WKO-Konzert "Frühe Erfolge, späte Erkenntnisse" am Mittwoch, 15. Februar, 19.30 Uhr, im Theodor-Heuss-Saal. Foto: Nikolaj Lund

Beschränkte Ausschreibung - aufgrund des Ausscheidens eines Bestandsbeschickers - für einen Speisenstand auf dem Heilbronner Weindorf 2023

Der Weinbau und die umgebenden Weinberge sind ein für die Stadt Heilbronn stark prägendes Element. Das jeweils im September stattfindende Heilbronner Weindorf rund um das historische Heilbronner Rathaus, ist überregional wirkend und für die Stadt eine der imageträchtigsten Veranstaltungen.

An 11 Tagen – von Donnerstag bis Sonntag der darauffolgenden Woche - können Weinfreunde aus über 320 verschiedenen Weinen und Winzersekten ihre Favoriten aus Heilbronn, dem Heilbronner Land und Hohenlohe an den liebevoll geschmückten Ständen probieren.

Vielfältige regionale Köstlichkeiten, tägliche Weinführungen, ansprechende Dekoration und Live-Bands sind Garant für stimmungsvolle Stunden. Erwartet werden bis zu 300.000 Besucher. Die Heilbronn Marketing GmbH sorgt für die überregionale Vermarktung dieser Veranstaltung.

Ein hochwertiges und abwechslungsreiches Speisenangebot hat auf dem Heilbronner Weindorf eine große Bedeutung. Wegen Ausscheidens eines Anbieters, schreibt die Heilbronn Marketing GmbH (im Folgenden Verpächterin) hiermit einen Speisenstand für den Bereich Lohtorstraße in einer Maximalgröße von ca. 6 Meter Länge x 4 Meter Tiefe (inklusive Dachüberstand) für das Heilbronner Weindorf 2023 aus. Der angeschlossene Laubenbereich mit ca. 80 Sitzplätzen, ist vom Bewerber inkl. Handling der Reservierung für Gruppen, zu bewirtschaften.

Außer den genehmigten Speisen dürfen nur alkoholfreie Getränke und mit der Weindorfgemeinschaft abgestimmte Weine von auf dem Weindorf zugelassenen Anbietern angeboten werden. Ausschließlich der Verpächterin obliegt die Vergabe der Werberechte im Laubenbereich – derzeit vergeben an eine regionale Bank

Das Standgeld beträgt 5.500 Euro netto und es ist zuzüglich der Sicherheitsgebühr (derzeit 500,00 Euro netto) bis zum 30. April 2023 zu bezahlen.

Bewerben können sich Gastronomiebetriebe mit einem ansprechenden Stand und hochwertigem, attraktivem Speisenangebot aus den Bereichen Streetfood, Catering und Restaurant sowie mit einer großen Erfahrung in der Bewirtung bei Freiluftveranstaltungen. Entsprechende Referenzen sind beizulegen. Die Bewerber haben ihren Sitz in der Region Heilbronn, HeilbronnerLand und Hohenlohe und/oder verarbeiten überwiegend regionale Produkte und zum Wein typische Speisen.

Bewerbungen sind schriftlich mit aussagekräftigem Foto oder aussagekräftiger Skizze des Verkaufsstandes, der Beschreibung des Gesamtkonzepts (u.a. den innovativen und/oder kreativen Elementen des Konzepts), einer Darstellung des zum Verzehr beabsichtigten Sortiments an Speisen sowie der vorgesehenen Dekoration und dem Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung einzureichen.

Den Zuschlag erhält der Bieter, der die maßgeblichen, sachbezogenen

Kriterien am besten erfüllt, d. h. in der Punktebewertung die höchste Punktzahl erzielt.

Maßgebliche sachbezogene Kriterien nach Punktebewertung (insgesamt 100 Punkte) für die Vergabe sind:

Punktebewertung:

- · Innovation und Kreativität der Speisenpräsentation und vorgesehenes äußeres Erscheinungsbild des Verkaufsstandes auf dem Heilbronner Weindorf wie beispielsweise Wirkung von außen, Lichtgestaltung, Aufteilung, Dekoration, Warenpräsentation, ... (bitte Bild oder Zeichnung beifügen) und Konzept für den Laubenbereich:
- · Innovation und Kreativität des Speisenangebots sowie Speisenaffinität zum bestehenden Weinangebot: bis 25 Punkte
- Referenzen und Erfahrungen in der Veranstaltungsgastronomie: bis 20 Punkte
- · Verwendung regionaler, frischer Produkte (aus ökologischem Anbau): bis 15 Punkte
- · Ergänzung zum bereits auf dem Weindorf angebotenen Sortiment (Doppelungen sollen vermieden werden: bis 15 Punkte

Bewertet werden nur Angebotsleistungen, die in den Bewerbung-/Angebotsunterlagen unter entsprechender Bezugnahme auf die Vergabekriterien aufgeführt sind.

eblichen, sachbezogenen Bei Punktgleichheit entscheidet das Abgabe Ihres schriftlichen Ausschreibungskriterien - Zusatzinformationen für die Bewerber -

LOS.

Die Entscheidung über die Vergabe obliegt der Jury mit Vertretern der Heilbronn Marketing GmbH in Abstimmung mit je einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Heilbronner Weindorf. des Verkehrsvereins Heilbronn, des Verbands der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Studiengang Foodmanagement/ Wein-Technologie-Management Heilbronn, des Staatsweinguts Weinsberg, des Weininstituts Württemberg, des Weinbauverbands Württemberg, der Württembergischen Weinkönigin und einem Vertreter von Schmeck den Süden Baden-Württemberg (je eine Stimme) allein auf Grundlage der Punktebewertung zu den sachbezogenen Kriterien.

Aus dem Zuschlag für das Jahr 2023 besteht kein Anspruch für die Folgejahre. Die Heilbronn Marketing GmbH behält sich im Falle einer entsprechenden Wieder-Bewerbung des Bieters/ der Bietergemeinschaft vor, an den Bieter/die Bietergemeinschaft, der/ die den Zuschlag für das Heilbronner Weindorf 2023 erhält und alle Anforderungen beim Heilbronner Weindorf 2023 vollumfänglich erfüllt hat und gewährleistet erscheint, dass dies auch künftig der Fall sein wird, über das Jahr 2023 hinaus einen Speisenstand beim Heilbronner Weindorf ohne separate Ausschreibung zu vergeben. Eine jährliche Bewerbung ist notwendig.

Wir bitten Sie bei Ihrem Interesse um Abgabe Ihres schriftlichen Angebotes mit den von Ihnen gebotenen Leistungen in einem entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Umschlag bis spätestens 20. Februar 2023, 12 Uhr (Ausschlusstermin), adressiert an:

Heilbronn Marketing GmbH

z. Hd. Herrn Geschäftsführer Steffen Schoch Kirchbrunnenstraße 3 74072 Heilbronn

Bewerbungen die verspätet eingehen, werden <u>nicht</u> berücksichtigt.

Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden <u>nicht</u> berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Heilbronner Weindorf 2023. Zu- und Absagen erfolgen einzig und allein auf Grundlage der Punktebewertung zu den sachbezogenen Kriterien. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtungen sind selbst zu stellen. Anfahrten und der Aufbau ohne schriftliche Zulassung sind untersagt. Eine Haftung, dass das Heilbronner Weindorf 2023 tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heilbronn Marketing GmbH

Steffen Schoch Geschäftsführer

ppa. Klaus Meyer Prokurist

Genehmigungen

Die Speisen dürfen nicht in Kunststoffgefäßen oder -tellern abgegeben werden. Feste Speisen, wie z. B. Pommes frites oder Schupfnudeln dürfen nur mit Mehrweggeschirr oder in Pappschalen (kein Plastik) verkauft werden. Außer den genehmigten Speisen dürfen nur alkoholfreie Getränke und mit der Weindorfgemeinschaft abgestimmte Weine von auf dem Weindorf zugelassenen Anbietern angeboten werden.

Die Speisestände müssen über einen Fettabscheider DIN 4040 verfügen, bevor das Abwasser in die Abwasserschächte eingeleitet wird (§ 18 der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn).

Pachtbeginn/Pachtende

Der Pachtvertrag beginnt mit dem von der Verpächterin festgesetzten Aufbautag.

Der Pachtvertrag endet mit Beendigung des Abbaus.

Sofern betriebliche Verhältnisse den Aufbau früher notwendig machen, bedarf dies einer besonderen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Betriebs- und Öffnungszeiten

Donnerstag 07. September 2023 15:00 – 23:00 Uhr Freitag 08. September 2023 15:00 – 23:00 Uhr Samstag 09. September 2023 13:00 – 23:00 Uhr Sonntag 10. September 2023 13:00 – 22:00 Uhr Montag 11. September 2023

bis Donnerstag 14. September 2023 15:00 – 23:00 Uhr

Freitag 15. September 2023

15:00 – 23:00 Uhr

Samstag 16. September 2023 13:00 – 23:00 Uhr

Sonntag 17. September 2023 13:00 – 22:00 Uhr

Betischung, Bestuhlung, Ausschmückung

Das Weindorf wird von der Verpächterin mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Das Aufstellen weiterer Tische und Stühle - außerhalb des Sitzplatzangebots der Laube - ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Ausnahmen sind mit der Verpächterin abzustimmen.

Als Sonnen- und Regenschutz sind nur Schirme in Sandfarben oder Weinrot, allenfalls mit dezenter Eigenwerbung, zugelassen.

Die Verpächterin besorgt die Ausschmückung des gesamten Weindorfgeländes. Die Ausschmückung der Stände ist Sache des jeweiligen Pächters/der jeweiligen Pächterin. Auf eine ansprechende Ausschmückung und Warenpräsentation ist besonders Wert zu legen.

Reinigung, Toiletten

Die Gesamtreinigung des Weindorfgeländes wird von der Verpächterin übernommen. Toilettenpersonal wird von der Verpächterin gestellt. Es stehen öffentliche Toiletten am Marktplatz zur Verfügung. Von der Verpächterin werden folgende Toiletten eingerichtet und betreut:

- · 3 Wagen in der Lohtorstraße und Lammgasse
- · 1 Wagen in der Rosengasse inkl. Behindertentoiletten
- · 1 Wagen am Rathausinnenhof.

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich

- täglich um den Stand im Umkreis von 10 m die ständige Reinigung vorzunehmen.
- · am Stand geeignete Müllbehältnisse für Abfälle aller Art bereitzustellen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Weingärtnergenossenschaften auf dem Weindorf (WG's und private Weingüter) und die Imbissbetriebe des Weindorfes sind verpflichtet, während der Dauer des Weindorfes auf ihre Kosten einen Sammeldienst für Weinflaschen und einen Abräumdienst für Speisereste und sonstigen Abfällen von Tischen einzurichten.

Der Sammel- und Abräumdienst ist für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Durchführung der HMG gegenüber verantwortlich. Anordnungs- und weisungsbefugt gegenüber dem Sammelund Abräumdienst ist die Heilbronn Marketing GmbH.

Die Abrechnung des Kostenbeitrages für den Sammel- und Abräumdienst wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG abgewickelt.

Werbung

Die Werbung für das Heilbronner Weindorf wird von der Arbeitsgemeinschaft der Weindorfbeschicker (Weinbau- und Imbissbetriebe) umlagefinanziert vorgenommen.

Der Pächter/die Pächterin ist verpflichtet, sich an der Werbeumlage anteilmäßig zu beteiligen. Die Abrechnung des Kostenbeitrags für die Werbung wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn - Erlenbach - Weinsberg eG abgewickelt.

Stromzufuhr

Die Verpächterin verpflichtet sich, die elektrische Zuleitung zum Stand bis spätestens Mittwoch, den 6. September 2023 auf ihre Kosten bis zu 3 kW/h installieren zu lassen.

Kosten von Stromzuleitungen, die über 3 kW/h hinausgehen, sind im Pachtzins nicht enthalten und werden dem Pächter/der Pächterin zusätzlich berechnet.

Alle Stände müssen mit einem Verteilerkasten mit FI-Schalter ausgestattet sein. Stände ohne FI-Schalter werden nicht angeschlossen.

Reinigungskosten

Die tägliche Reinigung des Geländes wird von der Verpächterin in Auftrag gegeben und bezahlt.

Aufsichts- und Ordnungsdienst

Den Weisungen, der von der Verpächterin beauftragten Personen des Ordnungsdienstes (Kontrolldienst. Security), ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Weisungsrecht der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn bleibt hiervon unberührt.

Versicherungen

Der Pächter/die Pächterin übernimmt für den von ihm/ihr aufgestellten Stand und der von ihm/ihr aufgestellten Gegenstände die gesetzliche Haftpflicht wie ein Grundstückseigentümer und hat dieses Risiko zu versichern. Der Nachweis ist durch Vorlage der Versicherungspolice zu erbringen.

Brandschutz

Alle Stände müssen einen Feuerlöscher P 6 DIN 14406 im Stand haben. In Verkaufsständen, in denen Fritteusen o.ä. aufgestellt und betrieben werden, ist ein Fettbrandlöscher bzw. ein Löscher der Brandklasse A, B, F vorzuhalten. Wird mit offenem Feuer umgegangen, ist zum Ablöschen brennender Personen zusätzlich eine Löschdecke nach DIN EN 1869 am jeweiligen Stand vorzuhalten.

Für Gasgeräte und Gasheizungen gelten die gesetzlichen Betriebsvorschriften. Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend das Merkblatt der Feuerwehr Heilbronn "Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen und Großveranstaltungen", besonders in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen.

Beschränkte Ausschreibung - aufgrund des Ausscheidens eines Bestandsbeschickers - für einen Weinstand auf dem Heilbronner Weindorf 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Weinbau und die umgebenden Weinberge sind ein für die Stadt Heilbronn stark prägendes Flement. Das ieweils im Sentember stattfindende Heilbronner Weindorf rund um das historische Heilbronner Rathaus, ist überregional wirkend und für die Stadt eine der imageträchtigsten Veranstaltungen.

An 11 Tagen - von Donnerstag bis Sonntag der darauffolgenden Woche - können Weinfreunde aus über 320 verschiedenen Weinen und Winzersekten ihre Favoriten aus Heilbronn, dem Heilbronner Land und Hohenlohe an den liebevoll geschmückten Ständen probieren.

Vielfältige regionale Köstlichkeiten, tägliche Weinführungen, ansprechende Dekoration und Live-Bands sind Garant für stimmungsvolle Stunden. Erwartet werden bis zu 300.000 Besucher. Die Heilbronn Marketing GmbH sorgt für die überregionale Vermarktung dieser Veranstaltung.

Wegen Ausscheiden eines Anbieters schreibt die Heilbronn Marketing GmbH (im Folgenden Verpächterin) einen Weinstand (Angebot von Wein, Sekt, Secco) in einer Größe von ca. 5 Meter Länge x 5 Meter Tiefe sowie eine Grundfläche von max. 25 m² für das Heilbronner Weindorf 2023 im Bereich Lohtorstraße/Hafenmarkt aus

Das Standgeld beträgt 8.800 Euro netto und es ist zuzüglich der Sicherheitsgebühr (derzeit 500,00 Euro netto) bis zum 30. April 2023 zu bezahlen.

Es können sich ausschließlich selbst produzierende Bieter oder Bietergemeinschaften mit hochwertigen. attraktiven Weinständen hewerben die ihren Betriebssitz in den Anbauregionen Heilbronn, HeilbronnerLand und Hohenlohe haben. Mindestens 90 Prozent der verarbeiteten Trauben müssen auch in Weinbergen aus den zuvor genannten Regionen angebaut werden. Das Vermarktungsgebiet und die Ausstrahlung des Bieters oder der Bietergemeinschaft soll über die Anbauregion hinaus strahlen, um auch geografisch ein zusätzliches Publikum anzusprechen.

Mit dem Wein-Angebot soll das bisherige Portfolio ergänzt, abgerundet und insbesondere ein anspruchsvolles. modernes und internationales Publikum in der wachsenden Studentenstadt Heilbronn und den umliegenden Regionen angesprochen werden.

Bewerbungen sind schriftlich mit aussagekräftigem Foto oder aussagekräftiger Skizze des Verkaufsstandes. der Beschreibung des Gesamtkonzepts (u.a. den innovativen und/oder kreativen Elementen des Konzepts), einer Darstellung des zum Ausschank beabsichtigten Sortiments an Weinen sowie der vorgesehenen Dekoration und dem Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung einzureichen.

Den Zuschlag erhält der Bieter, der die maßgeblichen, sachbezogenen Kriterien am besten erfüllt, d. h. in der Punktebewertung die höchste Punktzahl erzielt.

Maßgebliche sachbezogene Kriterien nach Punktebewertung (insgesamt 100 Punkte) für die Vergabe sind:

Punktebewertung:

- · Innovation und Kreativität der Speisenpräsentation und vorgesehenes äußeres Erscheinungsbild des Verkaufsstandes auf dem Heilbronner Weindorf wie beispielsweise Wirkung von außen, Lichtgestaltung, Aufteilung, Dekoration, Warenpräsentation, ... (bitte Bild Zeichnung beifügen) und Konzept für den Laubenbereich bis 25 Punkte
- · Innovation und Kreativität des Speisenangebots sowie Speisenaffinität zum bestehenden Weinangebot: bis 25 Punkte
- · Referenzen und Erfahrungen in Veranstaltungsgastronomie: der his 20 Punkte
- · Verwendung regionaler, frischer Produkte (aus ökologischem Anbau): his 15 Punkte
- ·Ergänzung bereits zum auf Weindorf angebotedem nen Sortiment (Doppelungen sollen vermieden werden: bis 15 Punkte

Bewertet werden nur Angebotsleistungen, die in den Bewerbung-/Angebotsunterlagen unter entsprechender Bezugnahme auf die Vergabekriterien aufgeführt sind.

Bei Punktgleichheit entscheidet das

Die Entscheidung über die Vergabe

obliegt der Jury mit Vertretern der Heilbronn Marketing GmbH in Abstimmung mit ie einem Vertreter der Heilhronner Arbeitsgemeinschaft Weindorf, des Verkehrsvereins Heilbronn, des Verbands der Schausteller Marktkaufleute Baden-Würtund temberg, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Studiengang Food-management/Wein-Technologie-Management in Heilbronn. des Staatsweinguts Weinsberg, des Weininstituts Württemberg, Weinbauverbands Württemberg, der Württembergischen Weinkönigin und einem Vertreter von Schmeck den Süden Baden-Württemberg (je eine Stimme).

Aus dem Zuschlag für das Jahr 2023 besteht kein Anspruch für die Folgejahre. Die Heilbronn Marketing GmbH behält sich im Falle einer entsprechenden Wieder-Bewerbung des Bieters/ der Bietergemeinschaft vor, an den Bieter/die Bietergemeinschaft, der/ die den Zuschlag für das Heilbronner Weindorf 2023 erhält und alle Anforderungen beim Heilbronner Weindorf 2023 vollumfänglich erfüllt hat und gewährleistet erscheint, dass dies auch künftig der Fall sein wird, über das Jahr 2023 hinaus einen Weinstand beim Heilbronner Weindorf ohne separate Ausschreibung zu vergeben. Eine jährliche Bewerbung ist notwen-

Wir bitten Sie bei Ihrem Interesse um Abgabe Ihres schriftlichen Angebotes mit den von Ihnen gebotenen Leistungen in einem entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Umschlag bis spätestens 20. Februar 2023, 12 **Uhr** (Ausschlusstermin), adressiert an: Heilbronn Marketing GmbH

7 Hd Herrn Geschäftsführer Steffen. Schoch

Kirchbrunnenstraße 3 74072 Heilbronn

Bewerbungen die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Heilbronner Weindorf 2023. Zu- und Absagen erfolgen einzig und allein auf Grundlage der Punktebewertung zu den sachbezogenen Kriterien. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtungen sind selbst zu stellen. Anfahrten und der Aufbau ohne schriftliche Zulassung sind untersagt. Eine Haftung, dass das Heilbronner Weindorf 2023 tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen **Heilbronn Marketing GmbH**

Steffen Schoch Geschäftsführer ppa. Klaus Meyer Prokurist

Genehmigungen

Der Pächter/die Pächterin hat beim Ordnungsamt der Stadt Heilbronn die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) zu beantragen. Die Kosten für die Gestattung sind vom Pächter/Pächterin zu tragen. Es dürfen nur Waren, die in der Gestattung aufgeführt sind, verkauft werden. Die in der Gestattung aufgeführten Auflagen sind einzuhalten.

Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Der Wein und Sekt darf nur in den offiziellen Heilbronner Weindorf-Stilgläsern oder in Flaschen ausgegeben werden.

Pachtbeginn/Pachtende

Der Pachtvertrag beginnt mit dem von der Verpächterin festgesetzten Aufbautag.

Der Pachtvertrag endet mit Beendigung des Abbaus.

Sofern betriebliche Verhältnisse den Aufbau früher notwendig machen, bedarf dies einer besonderen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Betriebs- und Öffnungszeiten

Donnerstag 07. September 2023 15:00 - 23:00 Uhr Freitag 08. September 2023 15:00 - 23:00 Uhr Samstag 09. September 2023 13:00 - 23:00 Uhr Sonntag 10. September 2023 13:00 - 22:00 Uhr

Montag 11. September 2023 bis Donnerstag 14, September 2023 15:00 - 23:00 Uhr

Freitag 15. September 2023 15:00 - 23:00 Uhr

Samstag 16. September 2023 13:00 - 23:00 Uhr

Sonntag 17. September 2023 13:00 - 22:00 Uhr

Betischung, Bestuhlung, Ausschmückung

Das Weindorf wird von der Verpächterin mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Das Aufstellen weiterer Tische und Stühle ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Ausnahmen sind mit der Verpächterin abzustim-

Der Pächter/die Pächterin des Weinstands verpflichtet sich, 5 große Stehfässer und 3 Schirme als Sonnenund Regenschutz und zum Abstellen von Speisen und Getränken im unmittelbaren Umkreis des Standes aufzustellen. Für die Schirme sind nur solche in Sandfarben oder Weinrot, allenfalls mit dezenter Eigenwerbung, zugelassen.

Die Verpächterin besorgt die Ausschmückung des gesamten Weindorfgeländes

Die Ausschmückung des Standes ist Sache des jeweiligen Pächters/der jeweiligen Pächterin.

Auf eine ansprechende Ausschmückung und Warenpräsentation ist besonders Wert zu legen.

Reinigung, Toiletten

Die Gesamtreinigung des Weindorfgeländes wird von der Verpächterin übernommen. Toilettenpersonal wird von der Verpächterin gestellt.

Ausschreibungskriterien - Zusatzinformationen für die Bewerber -

Es stehen öffentliche Toiletten am Marktplatz zur Verfügung. Von der Verpächterin werden folgende Toiletten eingerichtet und betreut:

- · 3 Wagen in der Lohtorstraße und Lammgasse
- · 1 Wagen in der Rosengasse inkl. Behindertentoiletten
- · 1 Wagen am Rathausinnenhof.

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet

- · täglich um den Stand im Umkreis von 10 m die ständige Reinigung vorzunehmen,
- · am Stand geeignete Müllbehältnisse für Abfälle aller Art bereitzustellen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Weingärtnergenossenschaften auf dem Weindorf (WG's und private Weingüter) und die Imbissbetriebe des Weindorfes sind verpflichtet, während der Dauer des Weindorfes auf ihre Kosten einen Sammeldienst für Weinflaschen und einen Abräumdienst für Speisereste und sonstigen Abfällen von Tischen einzurichten.

Der Sammel- und Abräumdienst ist für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Durchführung der HMG gegenüber verantwortlich. Anordnungsund weisungsbefugt gegenüber dem Sammel- und Abräumdienst ist die Heilbronn Marketing GmbH.

Die Abrechnung des Kostenbeitrages für den Sammel- und Abräumdienst wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG abgewickelt.

Werbung

Die Werbung für das Heilbronner Weindorf wird von der Arbeitsgemeinschaft der Weindorfbeschicker (Weinbau- und Imbissbetriebe) umlagefinanziert vorgenommen.

Der Pächter/die Pächterin ist verpflichtet, sich an der Werbeumlage anteilmäßig zu beteiligen. Die Abrechnung des Kostenbeitrags für die Werbung wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG abgewi-

Stromzufuhr

Die Verpächterin verpflichtet sich, die elektrische Zuleitung zum Stand bis spätestens Mittwoch, den 6. September 2023 auf ihre Kosten bis zu 3 kW/h installieren zu lassen.

Kosten von Stromzuleitungen, die über 3 kW/h hinausgehen, sind im Pachtzins nicht enthalten und werden dem Pächter/der Pächterin zusätzlich berechnet.

Alle Stände müssen mit einem Verteilerkasten mit FI-Schalter ausgestattet sein. Stände ohne FI-Schalter werden nicht angeschlossen.

Reinigungskosten

Die tägliche Reinigung des Geländes

wird von der Verpächterin in Auftrag gegeben und bezahlt.

Aufsichts- und Ordnungsdienst

Den Weisungen, der von der Verpächterin beauftragten Personen des Ordnungsdienstes (Kontrolldienst, Security), ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Weisungsrecht der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn bleibt hiervon unberührt.

Versicherungen

Der Pächter/die Pächterin übernimmt für den von ihm/ihr aufgestellten Stand und der von ihm/ihr aufgestellten Gegenstände die gesetzliche Haftpflicht wie ein Grundstückseigentümer und hat dieses Risiko zu versichern. Der Nachweis ist durch Vorlage der Versicherungspolice zu erbringen.

Brandschutz

Alle Stände müssen einen Feuerlöscher P 6 DIN 14406 im Stand haben. Gasheiund Gasgeräte Für gelten zungen die gesetzli-Betriebsvorschriften. chen Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend das Merkblatt der Feuerwehr Heilbronn "Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen und Großveranstaltungen", besonders in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen.

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf 15.02.2023 die Vorauszahlungsraten für das I. VIERTELJAHR 2023 fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich ieweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC: HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE15SHN00000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.02.2023 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass Änderungsmitteilungen für das Lastschriftverfahren den 15.02.2023 betreffend nur noch bis zum 09.02.2023 entgegengenommen werden können

Stadt Heilbronn Stadtkasse

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Theater Heilbronn vom 22.12.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und gem. § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 22.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Theater Heilbronn beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Kundencenter

§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird um folgenden Satz als Satz 2 ergänzt: Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

§ 2 In-Kraft-Treten Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Ausgefertigt: Heilbronn, 22.12.2022 Bürgermeisteramt Harry Mergel Oberbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung: nach § 4 Abs. 4 S. 3 GemO für Baden Württemberg Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43

wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Van He VUONG, geboren am 10.08.1986, vietnamesischer Staatsangehöriger

wurde am 19.01.2023 eine Entscheidung (Aktenzeichen: 33 II A / Kö-33.60.33-11955/2023) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist. erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Körner, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn Bürgeramt

- Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Fabio Cusumano

zuletzt wohnhaft: Karlsruher Str. 19, 74072 Heilbronn Az.: 33.III/ HN-NM 96 vom 01.02.2023

Für Herrn Jonas Jankowitsch

zuletzt wohnhaft: Haller Str. 58, 74189 Weinsberg Az.: 33.III/ HN-OX1893 vom 05.01.2023

Für Herrn Emre Sevincer

zuletzt wohnhaft: Christophstr. 43/2, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-E 6956 vom 30.01.2023

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn Bürgeramt

-Kfz-Zulassungsbehörde-

hotLINES

Telefonzentrale	56-0	HNVG/ZEAG	56-4248	
A1.6.111		Notfalltelefon der		
Abfallberatung				
Haushalte	56-2951	Heilbronner Versorgungs		
Gewerbe	56-2762	GmbH (außerhalb		
Geweibe	30-2102	der Sprechzeiten)	56-2588	
Allgemeine		der opreenzenen,	30 2300	
Verwaltung	56-4060			
Bauverwaltung	56-3700	Bürgertelefon für		
ŭ		Katastrophenfälle		
Corona-Hotline	56-3540	•	30 5656800	
Sauherkeitstelefon	56-4040	018	30 2020800	

* 14 Cent/Min. aus dem Festnetz:

Die Service-Telefone der Stadt Heilbronn sind montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr sowie freitags bis 12.30 Uhr zu erreichen.

Tourist-Information

Telefon 56-2270 Montags bis Freitags

10 bis 18 Uhr Samstags 10 bis 16 Uhr

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de

vergaben**DER STADT**

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E.. (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen
- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21,

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E49569516 Grünewaldschule Sanitär-Installationarbeit u. Einbau einer Trennstation für FLöschwasser Wandhydranten nach Auftragserteilung (spätestens 12.06.2023) – 31.08.2023	23.02.2023, 10:00 Uhr	31.03.2023 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E73674138 Paul-Meyle-Schule Sanitär-Installationsarbeit u. Einbau einer Trennstation für FLöschwasser Wandhydranten spätestens am 11.04.2023 – 02.06.2023	23.02.2023, 09:45 Uhr	31.03.2023 Bauauftrag nach VOB